



## HRA German Open Rahmenausschreibung 2009

Die Historic Racecar Association schreibt die „HRA German Open“ als Clubmeisterschaft für historische Formelwagen aus. Diese Rahmenausschreibung ersetzt alle bisherigen Rahmenausschreibungen.

### 1. Grundlagen

- 1.1 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der HRA, Mitglieder befreundeter Clubs und Gaststarter auf Einladungsbasis
- 1.2 Die „HRA German Open“ wird ausschließlich auf Einladungsbasis durchgeführt.
- 1.3 Bewerbungen für die Teilnahme an der „HRA German Open“ für historische Formelwagen sind zu richten an:

HRA  
c/o Manfred Biehl  
Novesiastraße 25  
D-41564 Kaarst-Büttgen  
Tel. 02131/756570  
Fax. 02131/756572  
E-Mail [manni@biehl-racing.de](mailto:manni@biehl-racing.de)



## 2. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

### 2.1 German Open GO1

Formel-3 Wagen der Baujahre 1979-1982 entsprechend dem Originalreglement (FIA / Kat H/I). Fahrzeuge, die mit festen aerodynamischen Schürzen in der Periode fahren, dürfen die ursprünglichen Befestigungen und die Designausführungen beibehalten. Die Schürze muss jedoch so geändert werden, dass die vorgeschriebene statische Bodenfreiheit von mindestens 40 mm eingehalten wird. Gleitleisten sind nicht erlaubt (Anhang K 6.14.5). Das Auto muss auf „Flat-Bottom“ umgerüstet werden.

Formel V-1600ccm luft- und wassergekühlt bis 1980 entsprechend dem Originalreglement ohne Schürzen, mit mechanischer Einspritzung  
Einsitzige Rennwagen mit Mittelmotor über 1100-1500ccm, 1961-1965 (FIA Kat/F)

Formel 2-Wagen bis 1600 ccm, 1966-1971 entsprechend dem Originalreglement, (FIA-Periode GR).

Reifenvorschrift gem. Anhang K Art. 8.2.4.

### 2.2 German Open GO2

Formel-3 Wagen der Baujahre 1974-1978 entsprechend dem Originalreglement (FIA / Kat H/I).

### 2.3 German Open GO3

Formel Ford 2000 bis 1986 entsprechend dem Originalreglement (FIA / Kat H/I).

Formel Renault 1600 entsprechend dem Originalreglement.

Formel V-1600 ccm luft- und wassergekühlt bis 1980 entsprechend dem Originalreglement ohne Schürzen, mit Vergaser.

### 2.4 German Open GO4

Formel Junior Rennwagen (FIA Kat/F).

Formel-3 Wagen 1000 ccm von 1964-1970 entsprechend dem Originalreglement (FIA Kat/G)

Formel-3 Wagen 1600 ccm von 1971-1973 entsprechend dem Originalreglement (FIA Kat/G/H)

Formel Easter Rennwagen entsprechend dem Originalreglement

### 2.5 German Open GO5

Formel Ford 1600 ccm bis 1971 entsprechend dem Originalreglement (FIA Kat/G)

Formel Ford 1600 ccm von 1972 bis 1984 entsprechend dem Originalreglement (FIA Kat/H/I)

### 2.6 German Open GO6

Einsitzige Rennwagen bis 1100 ccm, 1947-1957

Formel Junior Rennwagen 1958-1960 (FIA Kat/E)

Einsitzige Rennwagen mit Frontmotor über 1100ccm, 1947-1960 (FIA Kat/E)

Formel V 1300 ccm, 1 oder 2 Vergaser entsprechend dem Originalreglement.

### 2.7 German Open GO7

Sports 2000 entsprechend dem Originalreglement bis 1981 (FIA Kat/H/I)

Mindestgewicht 480 Kg (evtl. Ballastgewicht muss aus festem Material sein).

Sports 2000 entsprechend dem Originalreglement von 1982 bis 1986 (FIA Kat/H/I)

Mindestgewicht 520 Kg (evtl. Ballastgewicht muss aus festem Material sein)

### 3. Organisation

#### 3.1 Wagenausweis

Alle Fahrzeuge müssen dem Anhang K zum Int. Automobil Sportgesetz entsprechend über einen FIA Wagen Ausweis verfügen. Jeder Teilnehmer hat das Originalreglement seines Fahrzeuges mitzuführen und auf Aufforderung in Kopie dem Serienkoordinator zu übergeben.

#### 3.2 Klassenobmann

Die Fahrer in jeder Klasse wählen einen Klassenobmann. Dieser soll Ansprechpartner für alle Sorgen, Nöte und Fragen jeglicher Art sein, um den Serienkoordinator vor Ort zu entlasten. Ebenso soll er wirksam die technischen Vorschriften der einzelnen Klassen überprüfen.

#### 3.3 Klasseneinteilungen

Die Klasseneinteilung erfolgt wie unter 2.1 – 2.7 aufgeführt. Sollte ein Fahrzeug nicht einer GO-Klasse zugeordnet werden können, erfolgt die Einteilung durch den Serienkoordinator der HRA.

#### 3.4 Termine

Veranstaltungstermine werden im Internet unter [www.hra-online.de](http://www.hra-online.de) bekannt gegeben.

### 4. Wertung

#### 4.1 Trainingspunkte

Jeder Teilnehmer erhält für die Aufnahme eines Trainings 3 Punkte und für die Aufnahme der Einführungsrunde eines jeden Rennens jeweils 3 Punkte zusätzlich.

#### 4.2 Wertungspunkte

Jeder Teilnehmer, der einen Wertungslauf in Wertung beendet, erhält in seiner Klasse die Punktzahl, die aus nachfolgender Tabelle ersichtlich ist. Gaststarter zählen als Teilnehmer, erhalten aber keine Punkte für die HRA Meisterschaft.

Starter	1	2	3	4	5	6+
1. Platz	1,50	4,00	6,66	7,50	8,00	8,33
2. Platz		2,00	3,33	5,00	6,00	6,66
3. Platz			1,50	2,50	4,00	5,00
4. Platz				1,66	2,00	3,33
5. Platz					1,66	1,66
6. Platz						1,00
7. Platz und schlechter						1,00

#### 4.3 Bonuspunkte

Ältere Fahrzeuge bekommen pro Jahr unter der Reglementobergrenze 1/10 Bonuspunkte pro Veranstaltung.

#### 4.4 Streichresultate

In der HRA German Open sind keine Streichresultate möglich.

#### 4.5 HRA Meisterschaft

HRA Meister wird der Fahrer, der die meisten Punkte erreicht hat. Gewertet wird nur der Teilnehmer, der das Handling Fee und den Clubbeitrag bezahlt hat, sowie für die „HRA German Open“ Meisterschaft genannt hat.

#### 4.6 „Ex-Aequo-Wertung“, Wirkung bei Punktgleichheit

Zunächst erfolgt die Wertung nach der höchsten Zahl der Platzierungspunkte, bei Punktgleichheit wird zuerst der Teilnehmer mit dem älteren Fahrzeug gewertet. Ist auch dieses gleich, wird der an Lebensjahren ältere Teilnehmer zuerst gewertet.

#### 4.7 Wertungsläufe zusammenlegen

Zusammenzählen von Wertungsläufen aus mehreren Klassen ist für das Gesamtergebnis nicht möglich. Begründete Ausnahmen müssen vom Serienkoordinator vorher genehmigt werden.

#### 4.8 Ausnahmeregelung für Sports2000

Sollte ein Sports 2000 Fahrer sowohl im „Endurance Cup“ als auch in der „HRA German Open“ gewertet werden wollen, muss das Handling Fee nur einmal gezahlt werden. Der Fahrer muss jedoch beide Seriennennungen ausfüllen, bei den jeweiligen Serienkoordinatoren abgeben und deren Kriterien erfüllen.

#### 4.9 Schiedsgericht.

Zuständig für alle Fragen des Reglements ist der „Ausschuss Technik“ der „HRA German Open“. Anfragen bitte an die Ausschussmitglieder:  
Harald Schmeier, Manfred Biehl, Michael Brocks und den entsprechenden Klassen-Obmann.

#### 4.10 Technische Nachuntersuchung

Der „Ausschuss Technik“ ist berechtigt, Fahrzeuge bis eine Stunde nach Ablauf der offiziellen Protestfrist der jeweiligen Veranstaltung einer technischen Nachuntersuchung zu unterziehen. Entspricht das Fahrzeug dem Reglement, werden die Kosten für eventuelles Dichtmaterial bis zu einer Höhe von 100,00 Euro von der HRA erstattet. Entspricht das Fahrzeug nicht dem Reglement oder ermöglicht der Bewerber/Fahrer eine Untersuchung nicht, wird er mit Wertungsausschluss aus der jeweiligen Veranstaltung bestraft und erhält keine Punkte für die „HRA German Open“. Mit der Nennung erklärt jeder Teilnehmer sein Einverständnis mit der obigen Regelung!

### 5. Technik

Grundsätzlich gelten die Vorschriften des „Anhang K“.

#### 5.1 Verbote

Kein Fahrzeug darf mit Funk, oder mit einer programmierbaren Zündung ausgerüstet sein. Es dürfen keine Reifenwärmer verwendet werden.

#### 5.2 Gebote

Alle Fahrzeuge müssen hinten mit einer Diodenleuchte mit einem Mindestdurchmesser von 50 mm ausgerüstet sein, oder Ausführung gemäß DMSB-Handbuch, die bei Regen einzuschalten ist.

### 5.3 Reifenvorschriften

Fahrzeuge, die laut Reglement profillose Reifen fahren, dürfen bei fünf Veranstaltungen maximal zwei neue Satz, bei mehr als fünf Veranstaltungen maximal 3 Satz neue profillose Reifen pro Saison benutzen. Sind bei einem Unfall Reifen beschädigt worden, darf hierfür nach Rücksprache mit dem Ausschuss Technik/Serienkoordinator/TK Ersatz erworben werden. Gaststarter, die mehr als eine Veranstaltung bei der HRA fahren, unterliegen dem Reifenreglement der HRA

Für die folgenden Fahrzeuge sind Einheitsreifen vorgeschrieben:

Formel 3 1600 ccm

Slicks vorne 6,5 / 21,0 x 13 Mischung AVON 8814

hinten 8.2 / 22,0 x 13 Mischung AVON 8815

Formel 3 2000 ccm

Slicks vorne 7,5 / 21,0 x 13 Mischung AVON 7342 (A37)

hinten 9.2 / 22,0 x 13 Mischung AVON 7343

Formel Super V

Slicks vorne 6.5 / 21.0 x 13 Mischung AVON 8814

hinten 8.2 / 22.0 x 13 Mischung AVON 8815

### 6. Sicherheit

Die „HRA German Open“ behält sich vor, bei grob unfairem Verhalten Teilnehmer auch während der laufenden Saison von der „HRA German Open“ auszuschließen. Fahrer, die in einen Unfall mit einem anderen Teilnehmer verwickelt wurden, erhalten ohne Rücksicht auf die Schuldfrage eine Verwarnung in Form einer gelben Karte. Im Wiederholungsfalle erhalten sie eine zweite gelbe Karte und müssen unabhängig von dem Ergebnis des Zeittrainings bei der nächsten Veranstaltung, für die sie genannt haben, beim ersten Rennen aus der letzten Startreihe starten. Sollte es einen weiteren Wiederholungsfall geben, erhalten sie eine rote Karte und dürfen bei der nächsten Veranstaltung, für die sie genannt haben, im ersten Rennen nicht starten. Im zweiten Rennen müssen sie unabhängig vom Ergebnis des Zeittrainings aus der letzten Startreihe starten. Teilnehmer- und Platzierungspunkte werden dann nur für das zweite Rennen vergeben. Diese Regelung gilt auch für Gastfahrer! Mit der Nennung erklärt jeder Teilnehmer sein Einverständnis mit der obigen Regelung!

### 7. Nennungsschluss

Nennungsschluss für die „HRA German Open“ für historische Formelwagen ist der 31. März des Kalenderjahres. Spätere Nennungen können in begründeten Ausnahmefällen angenommen werden.

## 8. „Handling Fee“ und Einschreibung

Die Handling Fee für die „HRA German Open“ beträgt € 250,00 (Zweihundertfünfzig EURO).

Bei Einschreibung bis zum Termin der Jahreshauptversammlung erhalten die Teilnehmer einen Frühbucherrabatt in Höhe von € 50,00 und zahlen damit nur ein Handling Fee von € 200,00. Die jeweilige Handling Fee ist der Einschreibung als Scheck beizufügen oder bis zum Nennungsschluss auf das Konto „HRA German Open“ einzuzahlen. (Überweisung oder Bareinzahlung)

**Kontonummer: 1001004298**

**bei: Sparkasse Sparkasse Neuss**

**Bankleitzahl: 305 500 00**

**Kontoinhaber HRA – Marcel Biehl**

Bei der „Handling Fee“ handelt es sich nicht um die Nenngelder der einzelnen Veranstaltungen, sondern um den Kostenbeitrag zur Organisation der „HRA German Open“.

### 8.1 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag der HRA beträgt € 50,00 (Fünfzig) und ist spätestens bis zur Jahreshauptversammlung zu zahlen.

## 9. Haftungsklausel

Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promotor / Serienorganisator, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außerdem für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen; gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n und Fahrer/n, gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warmup, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

21. Februar 2009

Historic Racecar Association

gezeichnet

Harald Schmeyer  
1. Sprecher

Manfred Biehl  
Serienkoordinator